

Ständige Weiterbildung

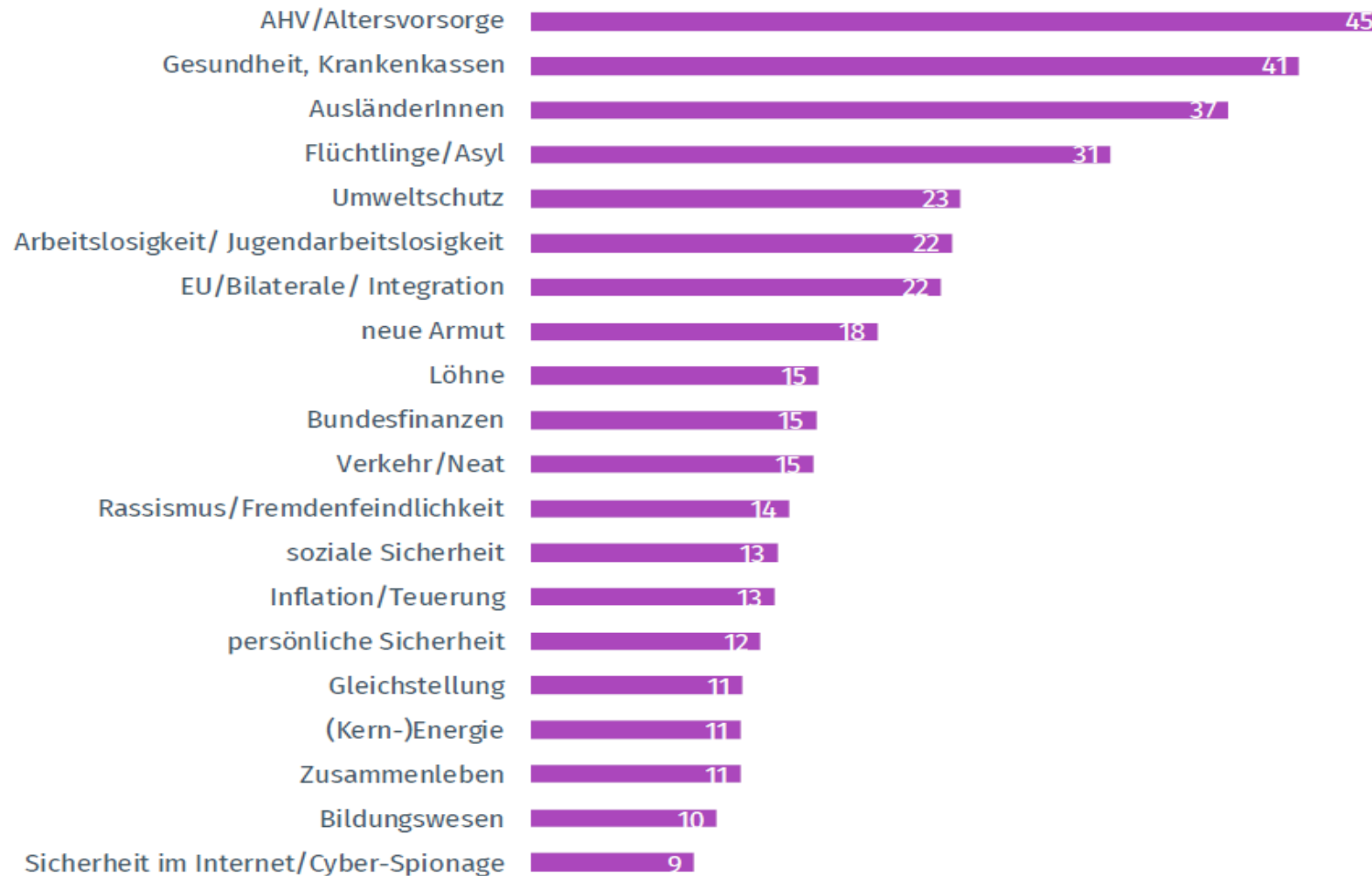
Tatsachen und Meinungen: Sozialversicherungen 2019

28. Januar 2019, Radisson Blu Hotel, Luzern

Sozialversicherungsagenda: Rückblick 2018 und Ausblick 2019

Andreas Dummermuth

Sorgenbarometer Credit Suisse vom 6.12.2018



ATSG:

Observation für die BVM werden wieder möglich

- Die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch (BVM) ist ein Nebenanliegen in der Sozialversicherung. Observation ist eines der Instrumente dafür.
- Das Bundesparlament hat dafür am 16. März 2018 eine gesetzliche Grundlage im ATSG geschaffen.
- An der Referendumsabstimmung vom 25. November 2018 haben 64.7 % der Abstimmenden Ja gesagt. 24 Kantone haben angenommen; GE und JU abgelehnt.
- Die Vernehmlassung zur Verordnung ist abgeschlossen.
- Das Inkrafttreten ist heute noch nicht bekannt – wohl aber im Jahr 2019.

Altersvorsorge: Reformschritte im 3-Säulen-System

Am 24. September 2017 wurde die Reform der Altersvorsorge 2020 souverän abgelehnt. Dort war die 1. und 2. Säule drin.

Nun - wie weiter?

- Pfad 1 STAF und AHV21
 Finanzielle Stabilisierung der AHV
- Pfad 2 Sozialpartnerschaftliche Überlegungen zur Lösung der
 Herausforderungen in der 2. Säule
- Pfad 3 Strukturelle Reformen auf Stufe AHVG und BVG
- Pfad 4 Parallel: EL-Reform

STAF: Ein Paket kommt vor das Volk

- Am 12. Februar 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III mit 59 % Nein abgelehnt.
- Umgehend wurde der Ball wieder aufgenommen – mit der Steuervorlage (SV 17). Das Ziel ist, die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems sicher zu stellen, dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu sichern. Die vom Ausland verpönten Sonderregelungen für Statusgesellschaften sollen abgeschafft werden.
- Das Bundesparlament hat SV 17 und AHV-Zusatzfinanzierung verknüpft => Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung = **STAF**
- Dagegen wird das Referendum ergriffen.
- Die Abstimmung über die STAF findet am 19. Mai 2019 statt.

AHV-Elemente der STAF

Die STAF enthält drei Elemente, von denen die AHV finanziell profitiert:

- **Erhöhung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte**
(je 0,15 Prozentpunkte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
Im Jahr 2020 = Mehreinnahmen für die AHV von rund 1,2 Mia. Franken.
- **Vollständige Zuweisung des Demografieprozents**
der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV. Heute gehen davon 17 % nicht direkt an die AHV, sondern an den Bund, der damit seinen Anteil an den AHV-Ausgaben finanziert. Im Jahr 2020 = Mehreinnahmen für die AHV von rund 520 Millionen Franken.
- **Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV**
von heute 19,55 % auf 20,2 % der AHV-Ausgaben. Im Jahr 2020 = Mehreinnahmen für die AHV von rund 300 Millionen Franken.

Bundesrat will Stabilisierung der AHV (AHV21)

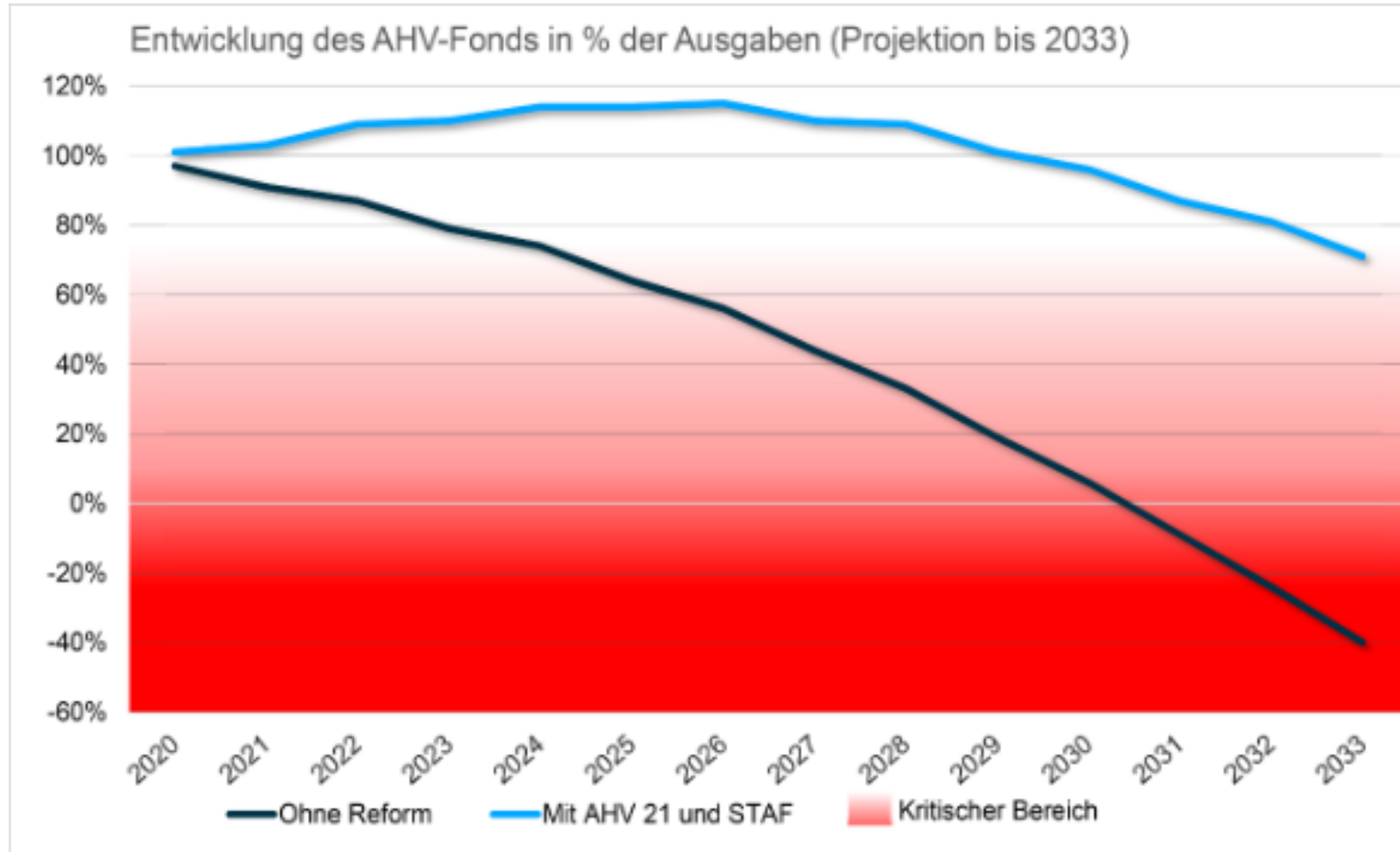
Parallel zu den Beratungen zur SV 17 hat der Bundesrat am 27. Juni 2018 eine Vernehmlassung zur Stabilisierung der AHV (AHV21) gestartet.

Die AHV soll durch folgende Massnahmen finanziell stabilisiert werden:

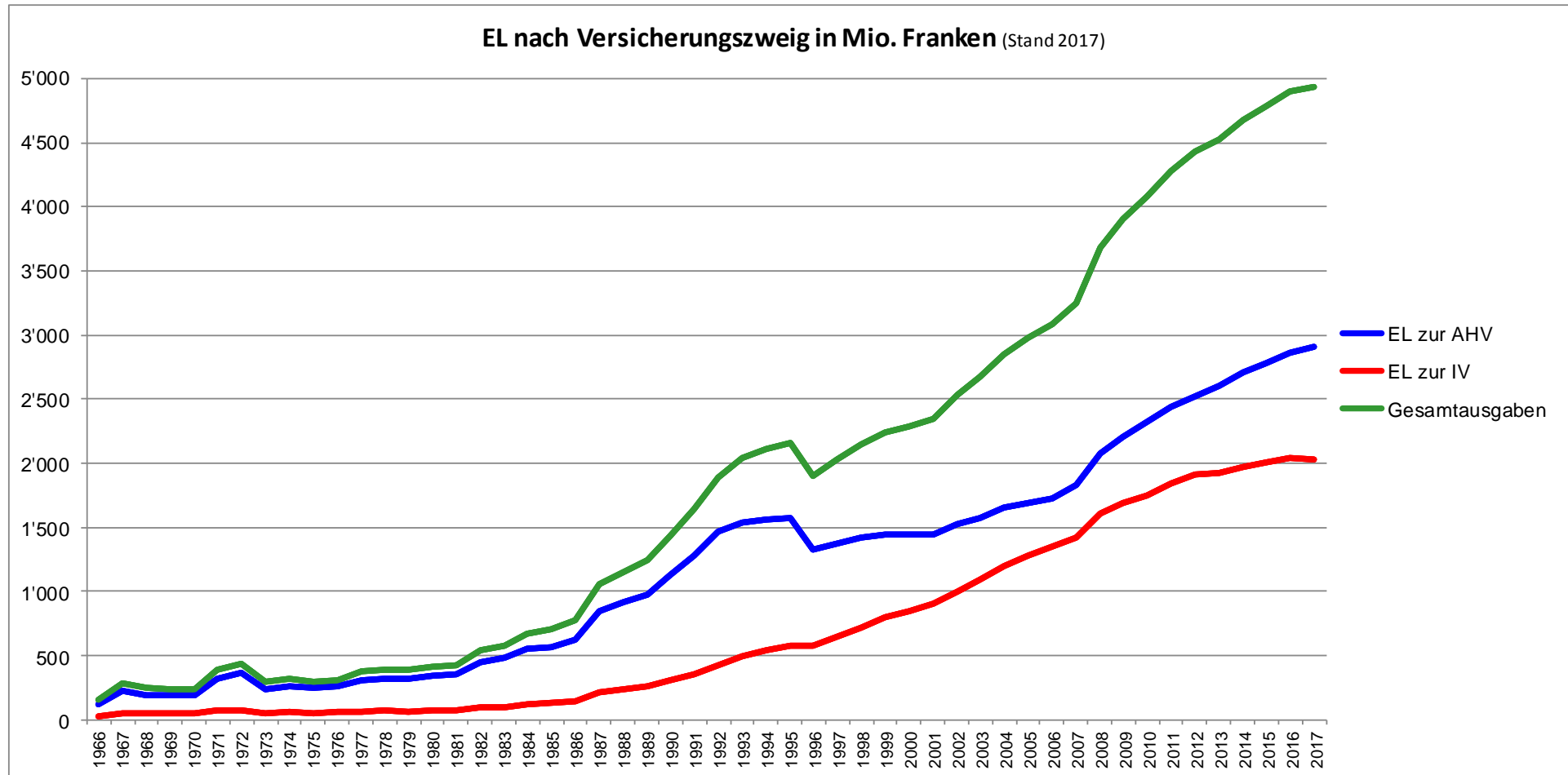
1. Anhebung des Rentenalters der Frauen auf ein einheitliches Referenzalter von 65
2. Ausgleichsmassnahmen für diese Anhebung
3. Flexibilisierung des Rentenbezuges
4. Anreizmassnahmen zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65
5. Zusatzfinanzierung

Voraussichtlich erst wenn das Resultat der STAF-Abstimmung bekannt ist, wird die Botschaft zu AHV21 an das Parlament erstellt.

AHV 21 und STAF: Stabilisierung der AHV



EL-Entwicklung der Ausgaben nach Versicherungszweig



EL: Reform in den Räten

Die Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) wurde nun wiederholt durch die beiden Räte diskutiert.

Die Vorlage will das Niveau der EL erhalten, die anrechenbaren Mietzinse erhöhen, die Verwendung der Eigenmittel für die Altersvorsorge verbessern und Schwelleneffekte und Fehlanreize verringern.

Nun wird an der Frühlingsession 2019 der Nationalrat erneut darüber debattieren.

Dann kommt allenfalls die Einigungskonferenz (= gemeinsame Kommission beider Räte). Die Verständigungslösung muss von beiden Räten gesondert beraten werden.

EL-Reform: Einigkeit zwischen NR und SR

1. Erhöhung der Mietzinsabzüge: Für eine Wohnung in der Stadt sollen Alleinstehende bei der EL-Berechnung bis zu 1370 Franken pro Monat anrechnen können, 1325 Franken in der Agglomeration und 1210 Franken auf dem Land.
2. Bei rollstuhlgängiger Wohnung: 6'000 statt 3'600 heute
3. Die EL-Mindesthöhe wird auf den Betrag der höchsten Prämienverbilligung im Kanton gesenkt, wobei 60 Prozent der Durchschnittsprämie nicht unterschritten werden dürfen
4. Für die Krankenkasse wird eine kantonale oder regionale Durchschnittsprämie, höchstens aber die tatsächlich bezahlte Prämie an die Lebenskosten angerechnet
5. Bei der EL-Berechnung wird das Einkommen von Ehegatten zu 80 % angerechnet. Bisher wurden 66 % berücksichtigt
6. Wer sein Vermögen ohne Grund um mehr als 10 Prozent pro Jahr verbraucht, soll eine EL-Reduktion hinnehmen müssen. Dies gilt auch für die 10 Jahre vor Rentenbeginn
7. Grundsatz der Rückerstattung von rechtmässig bezogenen EL aus dem Nachlass
8. Kürzung des Verwaltungskostenbeitrages des Bundes, wenn EL-Stelle unkorrekt arbeitet
9. EL-Informationssystem: Keine Meldung der Krankheitskosten
10. Abrufverfahren für Pro-Werke: Bezieht eine Person EL?
11. BVG-Kapitalbezug: Keine Beschränkung

EL-Reform: Differenzen zwischen NR und SR

1. Kürzung der jährlichen EL um 1/10, sofern nach einem Bezug des BVG-Kapitals dieses ganz oder teilweise aufgebraucht ist: SR will keine Kürzung
2. Vermögensschwelle: SR will keine Vermögensschwelle
3. Reduktion der anerkannten Ausgaben für Kinder: SR ist einverstanden mit Abstrichen bei Kindern unter 11 Jahren. Im Gegenzug sollen die Betreuungskosten anerkannt werden. Bei Kindern über 11 Jahren will der SR beim geltenden Recht bleiben.
4. Gesichertes Darlehen: SR will keines
5. Freibeträge für die EL-Berechnung: SR will die Freibeträge für die EL-Berechnung auf 30'000 Franken für Alleinstehende und auf 50'000 Franken für Ehepaare senken. NR will Freibeträge von 25'000 Franken für Alleinstehende und 40'000 Franken für Ehepaare.
6. Leichte Differenz betreffend Rückererstattung aus dem Nachlass: SR will schon ab 40'000 Franken; NR ab 50'000
7. EL für den Aufenthalt in Heimen und Spitälern: SR will keine direkte Auszahlung

Gesundheit / Krankenkasse – die Sorge Nummer 2

Der Bundesrat hat ein schwieriges Doppelziel für eine offensichtliche Doppelsorge:

Mit der Strategie "**Gesundheit2020**" will er die Lebensqualität sichern, die Chancengleichheit stärken, die Versorgungsqualität erhöhen und die Transparenz verbessern.

Zugleich hat der Bundesrat am 14. September 2018 ein Vernehmlassungsverfahren zur KVG-Teilrevision betreffend "**Massnahmen zur Kostendämpfung**" (Paket 1) gestartet. Im Paket sind drin:

- Experimentierartikel im KVG
- Stärkung der Rechnungskontrolle
- Regelungen im Bereich der Tarife und Kostensteuerung
- Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneien
- Beschwerderecht für Versichererverbände gegenüber kantonalen Listen für Spitäler und Pflegeheime
- etc.

Danke für die Aufmerksamkeit

